



BÜRGERMEISTERAMT OSTELSHEIM KREIS CALW

Aufnahmevertrag über die Schulkindbetreuung im Schuljahr 2011/2012

1.) Daten zum Kind und den Personensorgeberechtigten

Mein/Unser Kind _____, geboren am _____
(Nachname, Vorname des Kindes) (Geburtsdatum des Kindes)

wohnhaft in der _____ in _____
(Straße, Hausnummer) (PLZ und Wohnort)

soll ab dem _____ in der Schulkindbetreuung in der Gechinger Straße 18 betreut werden.
(gewünschtes Aufnahmedatum)

Name/n des/r Personensorgeberechtigten: _____
(Nachname und Vorname)

Telefonnummer: _____ E-Mail (Falls vorhanden): _____

2.) Buchung

2.1) Vormittagsbetreuung (7.00 - 8.30 Uhr, 12.10 - 13.00 Uhr, dazwischen erfolgt Betreuung durch die Grundschule)

Ich/Wir wünsche/n für mein/unser Kind eine

1-Tages-Betreuung 2-Tages-Betreuung 3-Tages-Betreuung 4-Tages-Betreuung 5-Tages-Betreuung

an den folgenden Tagen:

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

2.2) Mittagsbetreuung (13.00 - 14.00 Uhr, inkl. Mittagessen)

Ich/Wir wünsche/n für mein/unser Kind eine

1-Tages-Betreuung 2-Tages-Betreuung 3-Tages-Betreuung 4-Tages-Betreuung

an den folgenden Tagen:

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag

2.3) Nachmittagsbetreuung (14.00 Uhr - 16.00 Uhr)

Ich/Wir wünsche/n für mein/unser Kind eine

1-Tages-Betreuung 2-Tages-Betreuung 3-Tages-Betreuung 4-Tages-Betreuung

an den folgenden Tagen:

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag

3.) Gebühren (es werden 11 Monate pro Schuljahr abgerechnet)

3.1) Die Gebühren für die Vormittagsbetreuung betragen

- für 5 Vormittage je Woche	59,00 €	- für die flexible Zubuchung eines Vormittages	4,00 €
- für 4 Vormittage je Woche	50,00 €	(Tagesgebühr)	
- für 3 Vormittage je Woche	40,00 €		
- für 2 Vormittage je Woche	28,00 €		
- für 1 Vormittag je Woche	15,00 €		

3.2) Die Gebühren für die Mittagsbetreuung betragen

- für 4 Mittag je Woche	58,00 €	- für die flexible Zubuchung eines Mittagessens	6,00 €
- für 3 Mittag je Woche	49,00 €	(Tagesgebühr)	
- für 2 Mittag je Woche	40,00 €		
- für 1 Mittag je Woche	23,00 €		

3.3) Die Gebühren für die Nachmittagsbetreuung betragen

- für 4 Nachmittage je Woche	45,00 €	- für die flexible Zubuchung eines Nachmittages	3,90 €
- für 3 Nachmittage je Woche	35,00 €	(Tagesgebühr)	
- für 2 Nachmittage je Woche	25,00 €		
- für 1 Nachmittag je Woche	15,00 €		

4.) Rahmenbedingungen

Ich/Wir beachte/n die folgenden Rahmenbedingungen:

- Die Kinder werden an den gebuchten Wochentagen in den unter 2.1) - 2.3) genannten Zeiten in den Räumen des Kindergarten betreut.
- Die **Erstanmeldung** erfolgt durch Abgabe dieses Vertrages **bis spätestens zum 20.07.2011** bei der Gemeindeverwaltung, Frau Serwinski. Die Buchung muss realistisch den voraussichtlichen Betreuungsbedarf darstellen. Ob Ihr Kind an den gewünschten Tagen in die Betreuung aufgenommen wird, können Sie beim Kindergarten Gechinger Straße in der Zeit vom 25.07.2011 bis 05.08.2011 erfragen. Es erfolgt keine gesonderte Mitteilung/Bestätigung. Die **entgeltlich gewünschten Buchungstage** müssen nach Vorliegen des Stundenplanes der Grundschule dem Kindergarten Gechinger Straße **bis spätestens zum 16.09.2011** mitgeteilt werden. Eine monatsweise Buchung ist möglich, soweit die gewünschten Monate vor Ablauf der Fristen (16.09.2011 für 1. Schulhalbjahr, 15.02.2012 für 2. Schulhalbjahr) feststehen.
- Die Erstanmeldung der **Vormittagsbetreuung** ist **bis zum 29.02.2012 verbindlich**. Erfolgt keine abgeänderte schriftliche Mitteilung bis zum 15.02.2012, werden die bis 29.02.2012 angemeldeten Tage **verbindlich bis zum 31.07.2012** weiter gebucht.
- Aufgrund der niedrigen Betreuungszahlen im Schuljahr 2010/2011 in der **Mittags- und Nachmittagsbetreuung**, werden diese Betreuungsformen zunächst noch bis zum **29.02.2012** angeboten. Über das weitere Angebot der Mittags- und Nachmittagsbetreuung wird im Laufe des ersten Schulhalbjahres 2011/2012 entschieden. Die Entscheidung ist abhängig von den Betreuungszahlen im ersten Schulhalbjahr und dem damit verbundenen Bedarf. Sie werden rechtzeitig über das Weiterbestehen oder den Wegfall der Mittags- und Nachmittagsbetreuung informiert. Die Vormittagsbetreuung ist hiervon jedoch nicht betroffen.
- Die Kinder können nur an den gebuchten Wochentagen betreut werden. Gebuchte Wochentage sind nicht übertragbar. Der Ausfall der Betreuung wird nicht nachgeholt/ersetzt. Es können nur volle Monate gebucht werden.
- Unterjährige Anmeldungen sind grundsätzlich möglich, sollten jedoch einen Monat vor Bedarf mit der Leitung der Schulkindbetreuung beim Kindergarten Gechinger Straße abgestimmt werden.
- Eine Betreuung während der Schulferien ist **nicht** enthalten. Diese kann bei Bedarf tageweise über die Schulkindferienbetreuung (Mo. - Fr. von 7.00 bis 13.00 Uhr) separat beim Kindergarten Gechinger Straße gebucht werden. Die angebotenen Tage zur Schulkindferienbetreuung werden rechtzeitig im Mitteilungsblatt und auf der Homepage www.ostelsheim.de bekanntgegeben.
- Die flexible Schulkindbetreuung kann nur dann in Anspruch genommen werden, wenn das Schulkind mittels Anmeldevertrag 2011/2012 an mindestens **einem Tag/Woche im Monat für eine Betreuungsart zur Schulkindbetreuung** angemeldet wurde und mindestens ein Schulkind an diesem Wochentag regelmäßig in diesem Betreuungsangebot betreut wird. Die Anmeldung der flexiblen Betreuung muss bis spätestens mittwochs 12.00 Uhr (Woche vor Bedarf) durch Eintragung in eine an der Infowand im Kindergarten ausgehängte Liste erfolgen.
- Der/Die Personensorgeberechtigte/n verpflichtet/n sich, das Kind sofort vom Besuch der Schulkindbetreuung zurückzuhalten, wenn bei ihm eine übertragbare Krankheit auftritt oder sich der Verdacht einer solchen Krankheit ergibt. Erkrankt das Kind an einer übertragbaren Krankheit oder wird es dessen verdächtigt, besteht für den/die Personensorgeberechtigte/n die Pflicht, das Betreuungspersonal unverzüglich zu benachrichtigen.
- Der/Die Personensorgeberechtigte/n werden darauf hingewiesen, dass das Betreuungspersonal das Kind in den Räumen der Einrichtung übernimmt und nach der Betreuung nach Hause entlässt. Für den Weg von und zu der Einrichtung übernimmt das Personal und der Träger keine Verantwortung.
- Es werden die den Betreuungsformen zugrundegelegten Gebühren (3.) erhoben.
- Fragen zum Betreuungsangebot beantwortet **die Leitung der Schulkindbetreuung** beim Kindergarten Gechinger Straße (Tel. 07033 / 694 093), Fragen zur Erstanmeldung und zu den Gebühren beantwortet **Frau Serwinski** (Tel. 07033 / 4008 - 14).

5.) Unterschriften

Die obenstehenden Bedingungen werden durch die nachfolgenden Unterschriften anerkannt:

Personensorgeberechtigte/r

(Ort, Datum)

(Unterschrift/en Personensorgeberechtigte/r)

Träger (Gemeinde Ostelsheim)

Ostelsheim, den
(Ort, Datum)

(Unterschrift Bürgermeister Fuchs)